

Liebe Klienten  
Liebe Geschäftsfreunde

## MWST-Erhöhung in Ihrem Unternehmen

Per 01.01.2011 wurde der MWST-Satz von 7,6 % auf 8,0 % erhöht.



### Massgeblichkeit des Zeitpunkts der Leistungserbringung

Für den anwendbaren MWST-Satz ist

- der Zeitpunkt bzw. der Zeitraum der Leistungserbringung massgebend
- der Zeitpunkt der Fakturierung irrelevant
- der Zeitpunkt der Bezahlung der Lieferungen oder Leistungen ohne Belang.

### Jahresübergreifende Leistungserbringung

Eine jahresübergreifende Fakturierung ist zulässig:

- Datum und Zeitraum der Leistungen müssen aus der Rechnung ersichtlich sein.
- Eine fehlende Auseinanderhaltung der Leistungen vor und nach der Steuersatzänderung führt zur Steuerbarkeit zum neuen Satz.

### MWST-Abrechnungen 2011 mit der ESTV, Hauptabt. MWST

Die Abrechnungsformulare für die Abrechnungsperioden

- nach dem 01.07.2010 bis 31.12.2010 weisen im Hinblick auf allfällige Voraus- und Akontozahlungen pro 2011 und später zusätzliche Felder (8 %) auf;
- des Jahres 2011 dürften ebenso noch zusätzliche Felder (7,6 %) enthalten (sog. Dualsystem).

### Vorsteuerabzug

Grundlage für den Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger bildet immer die effektiv in Rechnung gestellte Steuer; es darf nur diese in Abzug gebracht werden.

### Nachfakturierung von MWST-Satz-Differenzen

Bei Nachfakturierung von Steuersatz-Differenzen kann der Rechnungsadressat auch hierfür den Vorsteuerabzug geltend machen.

### Weiterführende Infos

- MWST-Info 19 - Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2011 (IV-Zusatzfinanzierung)
- Bestell-Koordinaten:
  - Digital:  
[www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)  
(Webcode: d\_03448)
  - Print:  
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL  
Vertrieb Publikationen, Drucksachen,  
Mehrwertsteuer  
3003 Bern

News zur MWST und mehr finden Sie auch auf: [www.law-news.ch](http://www.law-news.ch):

